

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besser vorbereitet, als die des Kavallerieoffiziers im Feld.

Wohl weiß ich, daß die Kavallerie nur Hülfswaffe ist, aber sie ist es im schönsten, eminentesten Grade. Wie viele der schönsten, vielfältigsten und wichtigsten Aufgaben liegen nicht im Rahmen der Thätigkeit des höheren und niederen Kavallerieoffiziers, und wie entscheidend kann die Lösung derselben werden. Günstig — wenn mit richtigem militärischem Blick, ungünstig — wenn in's Blaue hinein unternommen.

Nimmt es da Wunder, wenn ich sage, daß auf die Ausbildung und Durchbildung unseres Offizierskorps mehr, viel mehr verwendet werden muß und durch alle denkbar möglichen Mittel das Ziel erstrebt werden sollte? —

Mehr als in jeder anderen Waffe muß neben der strammen Durchführung des Dienstes, dem Maschinenmäßigen der Dienstroutine die geistige Durchbildung und die geistige Thätigkeit auf den verschiedensten Feldern militärischen Wissens vorhanden sein.

Und wenn auch kein Meister vom Himmel fällt, noch je fallen wird, so muß doch in unseren Offizierbildungsschulen der Grund gelegt werden dafür, daß der mit Erfolg Entlassene später einmal als richtiger und ganzer Kavallerieoffizier sich zeige.

Da ist es freilich kaum glaublich, wenn behauptet werden will, es habe ganze Reihen von Offizierbildungsschulen gegeben, in denen von Taktik nicht einmal die Rede, die Zug- und Schwadronenschule kaum geübt war, die erste Felddienstübung oft kurz vor der Inspektion inszenirt worden sei. Möglich, daß man beim besten Willen nicht dazu kam, weil so vieles Andere eben auch und zuerst erlernt werden mußte. —

Wohl scheint auch hierin manches besser geworden zu sein, aber es bleibt noch viel zu thun übrig und sollten die Schulen in einen praktischen — im Truppenverband — und einen theoretischen Theil zerfallen. — Allgemein nur angedeutet, sollten in den ersten Theil fallen: Genaue Dienstkenntniß der einzelnen Unteroffizierschargen und des unteren Dienstbetriebes, die Verwendung als Flügelunteroffiziere, Gruppenchef, als führende und beaufsichtigende Unteroffiziere beim Satteln, Packen, Reiten, Exercieren zc.; als Chef von Patrouillen, von Unteroffiziers- oder Passivposten zc. Im zweiten Theil würde zur Ausführung gelangen: Vermehrtes Reiten und die Durchbildung in allen den Fächern, in denen der Kavallerieoffizier sich auszeichnen sollte. Der ganze Lehrgang muß ein methodischer, kein sich überstürzender sein, wenn nachhaltige Erfolge erzielt werden sollen.

Selbstverständlich läßt sich dies nicht in einen Zweimonatsrahmen hineinspannen; aber dies gäbe Offiziere, denen man unser so werthvolles Material mit Vertrauen zur selbstständigen Verwerthung übergeben dürfte und die damit auch etwas zu leisten sollten befähigt sein.

Wenn also der Unterricht in Offizierbildungsschulen ein gediegenerer und hauptsächlich vielseitiger

sein sollte, so dürfte derjenige für Unteroffiziere und Soldaten sich vielleicht eingehender mit dem Wesentlicheren, d. h. für die Betreffenden Wesentlicheren beschäftigen und nicht in manchen Branchen eine so überflüssige Weitschweifigkeit sich zum Ziel setzen, so namentlich in der Pferdekennniß, der Kartographie, dem Felddienst. — Sind wir auch keine soldats de l'empire, die ihren Marschallstab im Tornister trugen, so ist es dennoch nicht nothwendig, daß man unseren Leuten immer vordemonstrire, was der und der zu thun habe, aber durch aus nöthig, daß Jeder wisse, was er selbst zu thun hat. Die Offizierssphäre ist ein eigenes, abgegrenztes Feld der Thätigkeit, und vom Bösen ist es, Soldaten und Unteroffiziere erzieherisch in dieselbe kritisirende Blicke thun zu lassen. — Hauptaufgabe ist und bleibt, Jeden an seinen Platz zu stellen und ihn so auszubilden, daß er diesen seinen Platz auch ausfüllt.

Die Verfügungen im neuesten Kreis schreiben des Herrn Waffenchefs der Kavallerie bezüglich des Stufenganges der vor der Beförderung zu durchlaufenden Kurse darf als ganz vorzüglich bezeichnet werden. Wünschenswerth dabei ist nur, daß derselbe des Strengsten und zwar überall nachgelebt werde. — Die Dienstroutine, die der Unteroffizier besitzen soll, ist eine so vielseitige, und soll eine so gründliche sein, daß besagtes Kreis schreiben eine wahre Befriedigung gewährt.

Weniger Befriedigung dürfte das Instruktionspersonal mit den in der Mode befindlichen Kadrevorkursen vor den Rekrutenschulen empfinden. Ich glaube, dieselben füglich als eine Illusion und als hinausgeworfenes Geld bezeichnen zu dürfen; denn — sie erfüllen ihren Zweck nicht, schon deshalb nicht, weil sie ohnehin durch die Beschäftigung mit der Pferdeabgabe um volle zwei Tage verkürzt sind. Diese Vorkurse wären besser angezeigt vor dem Wiederholungskurs mit dem Gesamteffektiv der Kadres. —

Brennende Fragen in reglementarischer Form.

Mit in den Text gedruckten Abbildungen.
Berlin, 1881. C. S. Mittler u. Sohn. gr. 8^o.
131 S. Preis Fr. 3. 20 Cts.

Das preußische Infanterie-Exerzierreglement datirt noch vom Anfang des Jahrhunderts. Mit wenigen Aenderungen ist dasselbe bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Dem Grundsatz der Nothwendigkeit der Stabilität der Reglemente ist daher in hohem Maße Rechnung getragen. Gleichwohl scheinen jetzt Aenderungen in den Exerziervorschriften in Deutschland allgemein als ein unabweisbares Bedürfniß betrachtet zu werden.

Doch welche Aenderungen nothwendig und wünschenswerth seien, darüber gehen die Meinungen weit auseinander.

Zu der Klärung der Frage liefert der Herr Verfasser einen werthvollen Beitrag.

Als anzustrebendes Ziel betrachtet er:

1. Vereinfachung der Formen.
2. Beseitigung des Spielraumes in den Formen.

3. Gewährung von viel Spielraum in der Anwendung der Formen.

Das Ziel ist sehr löblich — doch nach unserer Ansicht läßt sich die Form sich reglementarisch und fest bestimmen. Ueber die Art der Anwendung läßt sich wohl eine allgemeine Anleitung, doch keine bindende Vorschrift geben. Mit einem Wort: Für die Formen und Evolutionen ein Reglement, für die Anwendung eine Anleitung oder Instruktion.

Mit der Vereinfachung der Form will die Schrift auch die der Ausbildung verbinden. Sie spricht sich darüber wie folgt aus:

„Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die jetzigen Feuerwaffen nur noch ganz einfache Formen zulassen und daß die Nothwendigkeit tüchtiger Ausbildung der Linien = Infanterie im Frieden, schneller Ausbildung der Ersatzreserven im Frieden, der Ersatzrekruten im Kriege ebenfalls diese Einfachheit der Formen erfordert.“

Die immer höher steigenden Ansprüche an die Ausbildung der Linien = Infanterie im Frieden drängen am meisten auf Vereinfachung der Formen hin. Vielheit und Zusammengesetztheit der Formen erhöht beim Durchschnitt der Menschen nicht die Gewandtheit, sondern mehrt die Unsicherheit; bei dem theilweise recht beschränkten Fassungsvermögen vieler Leute bedarf es einer geraumen Zeit, um ihnen viele Formen beizubringen; ob sie in allen sicher werden, steht dahin, je kürzer die Dienstzeit, um so weniger ist es der Fall. Sind außerdem die vielen Formen nicht einfach, sondern mehr oder weniger verwickelt, so wird natürlich die Erlernung noch mehr erschwert. Aber mit der Erlernung allein ist es noch nicht abgethan. Viele und verwickelte Formen vergessen sich leichter als wenige und einfache, und gerade das ist ein Faktor, mit welchem in Hinblick auf Reservisten und Landwehren sehr gerechnet werden muß.“

Der letzte Satz scheint auch bei uns Beachtung zu verdienen.

Der Verfasser geht dann zu der Beseitigung des Spielraumes in den Formen über, und sagt:

„Ein abichtlich in den Formen gelassener Spielraum bleibt nicht bestehen, kommt nicht denjenigen zu gute, welchen er zu gute kommen soll; das Streben nach Gleichmäßigkeit führt dazu, daß er an der Stelle, welche über mehrere Truppenkörper verfügt, ausgefüllt wird, und dadurch, daß er naturgemäß in den verschiedenen Truppenverbänden verschieden ausgefüllt wird, diese Ausfüllung fast bei jedem Befehlswechsel sich ändert, erwächst den unteren Befehlshabern eine sehr empfindliche Last, sie leiden außerordentlich unter der Unsicherheit der Formen. Deshalb erscheint es als sehr wünschenswerth, daß kein Spielraum in den Formen besteht, und daß — wo sich ein unabsichtlich gelassener Spielraum herausstellt — er alsbald da ausgefüllt wird, wo die Ausfüllung für die ganze Armee maßgebend ist.“

Es ist dieses eine Ansicht, welche ihre volle Berechtigung hat, nicht nur in der deutschen, sondern in allen Armeen. So haben auch bei uns die Be-

schlüsse der Instruktoorenkonferenz in Zürich, welche in dem Kreisreiben des Oberinstruktors vom 8. März 1880 verlautbart wurden, den Spielraum, welchen das Reglement wohl in überlegter Weise gelassen hatte, aufgehoben.

Der Verfasser wünscht ferner, es möchte an die Spitze des Reglements ungefähr gestellt werden:

„Es dürfen (zu dem Reglement) weder mündliche noch schriftliche Ergänzungen gegeben werden, Niemand sei berechtigt, von der Vorschrift abzuweichen oder von Untergebenen Abweichungen zu verlangen, letzteres schließt einen Mißbrauch der Dienstgewalt in sich, und in der Ausbildungsmethode beim Exerziren sei den Kompagnieführern, Bataillonskommandeuren zc. für ihre Kompagnien, Bataillone zc. freie Hand innerhalb des Rahmens der Vorschrift zu lassen; der Vorgesetzten Bestreben müsse sein, die Selbstständigkeit der Untergebenen zu fördern.“

Ohne scharfe Festsetzungen in dieser Hinsicht führen reger Dienst- und Wettstreit leicht zur Schädigung der Selbstständigkeit des Wirkens, damit aber auch in weiterer Folge zur Schädigung der so wichtigen und gar nicht zu entbehrenden Selbstständigkeit der Charaktere.“

Ueber die Anwendung der Formen wird gesagt:

„Ein Spielraum in Anwendung der Formen ist unzweifelhaft vorhanden, aber auch er wird oft gänzlich ausgefüllt. Zum großen Theil dürfte dies daran liegen, daß bei den Uebungen häufig eine sehr unmittelbare Beschäftigung mit der Thätigkeit der unteren Befehlshaber stattfindet und daß um der Gleichmäßigkeit willen eine Beschränkung ihres Handelns, ein Eingreifen in ihre Maßnahmen sich zeigt, welches im Ernstfalle nicht möglich ist, hinsichtlich der Leitung der Truppenkörper vermindert und der Selbstständigkeit der genannten Befehlshaber schadet. Um dies zu vermeiden, werden vorgeschlagen:

- a. Einschränkung der Signale.
- b. Bezeichnung der Linien, welche die Führer im Gefecht des Exerzierplatzes wie des Manövers — zum Zwecke der Leitung — nach vorn nicht überschreiten dürfen.
- c. Vorschriften für die Regiments- und Brigadeübungen, sofern auf diese Uebungen nicht verzichtet werden kann.“

Ueber die Signale wird u. A. bemerkt:

„Bei den Friedensübungen mögen die Signale wie und da der Befehlsführung eine Erleichterung gewähren, es dürfte dies aber eine Erleichterung sein, welche sich zuletzt als eine Erschwerung herausstellt. Denn wer sich erst gewöhnt hat, mit Signalen zu lenken, dem wird es nachher schwer fallen, ohne sie fertig zu werden; man müßte sich aber — diesseitiger Ansicht nach — bei den Uebungen vor allen Dingen daran gewöhnen, nur die Mittel wirken zu lassen, welche man im Ernstfalle wirklich anwenden kann und darf. Denn die natürlichen Reibungen, welche im Ernstfalle der Truppenführung erschwerend in den Weg treten, sind ohnehin groß genug, so daß es nicht gut erscheint, sie durch Gewöhnung an Friedenshülsen noch zu vermehren.“

Es dürfte also vielleicht genügen, wenn für die Uebungen nur die Signale beibehalten würden, welche dazu dienen, Unterbrechung, Wiederbeginn und Ende schnell mitzutheilen, die Offiziere zur Kritik zc. zu versammeln; außerdem Signale wie „Kavallerie“, „Karree formiren“, „das Ganze avanciren“ und endlich die für den Garnisons- bezw. Kantonnements- und Divouaks-Dienst nöthigen Signale.“

Was b. anbelangt, so hat die Bestimmung über Aufstellungsplatz der Führer in unserer Felddienst-Anleitung bereits Aufnahme gefunden.

Am Schluß des Vorworts wird bemerkt:

„Vorliegender Versuch schließt nur die Ausbildung des einzelnen Soldaten, des Trupps bezw. der Kompagnie und des Bataillons in sich. Um aber anzudeuten, in welcher Weise der das Exerzieren, den Felddienst zc., die Paraden behandelnde Theil der Gesamtvorschrift gedacht wird, sei noch bemerkt, daß dem Abschnitt über das Bataillon folgen möchten:

1. event. ein Abschnitt über Regiments- und Brigade-Uebungen,
2. demnächst der auf die Infanterie bezügliche Inhalt des „grünen Buches“,
3. die Schießinstruktion und zuletzt
4. ein Abschnitt über Paraden.

Ein anderer Theil der Gesamtvorschrift könnte dann die Instruktion über Gymnastik zc. und die Instruktionen über den Betrieb des innern Dienstes enthalten.“

Auf die weitem Ausführungen müssen wir hier verzichten.

Der Inhalt zerfällt in drei Abschnitte. Jeder ist in eine Anzahl Kapitel eingetheilt.

Der I. Abschnitt beschäftigt sich mit der Ausbildung des einzelnen Infanteristen. 1. Ausbildung ohne Gewehr; 2. mit Gewehr; 3. Griffe mit der Fahne, dem Säbel u. s. w. Richtig scheint Seite 7 die Bemerkung:

„Laufschritt gegen einigermaßen starken Wind — namentlich gegen Ost- und Nordostwind — ist wegen der dadurch leicht hervorgerufenen Krankheiten der Athmungsorgane zc. möglichst zu vermeiden; es ist Sache der Offiziere und Unteroffiziere dies zu berücksichtigen, namentlich aber bei Einübung des Laufschritts vorsichtig zu verfahren.“

Die Laufzeiten dürfen anfangs nur kurz sein; mit einer halben Minute Dauer ist zu beginnen und diese Zeit im Fortgange der Ausbildung nur allmählig zu steigern.

Folgende Laufzeiten dürfen nicht überschritten werden:

ohne Gepäck	4 Minuten Lauf	
	5 " Schritt	
	4 " Lauf	
mit feldmarschmäßigem Gepäck	2 " Lauf	
	5 " Schritt	
	2 " Lauf."	

II. Abschnitt: Ausbildung im Trupp und in der Kompagnie: 1. Aufstellung, Richtung, Griffe, Zusammensetzen der Gewehre; 2. Bewegungen; 3. die

Kolonnen; 4. Feuerordnung; 5. Schützenordnung; 6. Besondere Bestimmungen.

Nach Wunsch des Verfassers sollte mit der Dreigliederstellung endgültig gebrochen werden. Er will dafür die Zweigliederstellung einführen.

Die Kompagnie soll in vier Züge gegliedert werden.

Auf Seite 38 finden wir eine einfache Art, die sog. Halbkolonne zu bilden, welche bei der Kavallerie üblich ist, und wohl auch bei der Infanterie mit Vortheil oft den Schrägmarsch ersetzen könnte.

In der Zugskolonne wird unterschieden: Großabstand (Zugsbreite), Mittelabstand (7 Schritt) und Kleinabstand (4 Schritt). Für Mittelabstand schiene uns halbe Zugsbreite angemessener; auch dürfte der Ausdruck Halbabstand besser entsprechen.

Der Verfasser unterscheidet die Bildung der breiten und tiefen Kompagniekolonne. In ersterer stehen je zwei Züge neben einander, in der letzteren ist jede Kolonnenabtheilung durch einen Zug gebildet.

Die Schützenlinie setzt sich aus Schützengruppen zusammen. Die Schützengruppen sollen 4 Rotten (event. 3 Rotten), daher 8 oder 6 Mann stark sein. Ein Unteroffizier befehligt die Gruppe. Die 2 Mann, welche in geschlossener Ordnung eine Rotte bilden, treten neben einander und bilden eine Schützenrotte. Der Abstand, $\frac{1}{2}$ Schritt, ist wohl etwas zu gering bemessen.

Es wird ferner gesagt:

„Der Raum zwischen zwei Schützenrotten heißt Rottenraum; derselbe richtet sich nach den Umständen und wird durch den Trupp- bezw. Kompagnieführer bestimmt.“

Bei 4—6 Schritt Rottenraum ist die Schützenlinie eine dünne, bei 2—4 Schritt eine lockere und bei weniger als 2 Schritt eine dichte.

Die dichteste Schützenlinie ist die, wo die Schützen so dicht stehen, daß sie das Gewehr noch eben gut gebrauchen können.

Unter Umständen kann aber die Terrainbenutzung dazu zwingen, die Zwischenräume in derselben Schützenlinie verschiedenartig zu nehmen, so daß in guter Deckung die Schützen dichter, in mangelhafter oder bei fehlender Deckung dünner liegen bezw. an solchen Stellen gar nicht postirt sind.

Die beiden Leute einer Rotte sind so weit von einander, daß sie die Feuerwaffe mit voller Bequemlichkeit gebrauchen können.

Der Gruppenraum beträgt immer ungefähr das Doppelte des Rottenraums, jedoch mindestens einen Schritt, Zugraum ist gleich Gruppenraum.“

Zweckmäßig erscheint, die Abstände der Rotten und Gruppen nach Erforderniß größer oder geringer annehmen zu können. Unveränderliche Intervallen (wie bei uns) eignen sich bloß für den ebenen Exerzierplatz.

Das Verstärken der Schützenlinie soll auf zwei Arten stattfinden können, und zwar: entweder durch Eindoubliren der neuen Schützen in die Rottenräume oder durch Verlängern der Flügel.

Das Benehmen der Schützenlinie und Unter-

stützungsstrupp im Angriff wird in sehr zweckmäßiger Weise dargestellt. Da unser Reglement diesen Gegenstand sehr mangelhaft und unklar behandelt, so wollen wir die Vorschriften hier folgen lassen:

„Der ausschwärmenden Schützenlinie folgt der Unterstüzungsstrupp auf 150 Meter.

Die Schützenlinie geht, das Terrain benutzend — d. h. freie, bestrichene Räume verhältnismäßig schnell durchschreitend, in Deckungen sich wieder ordnend und Kräfte sammelnd — vor; die Pausen im Vorgehen dienen dem Unterstüzungsstrupp dazu, die erforderlichen scheinenden Verstärkungen nachzuschicken; während des Vorgehens vergrößert er den eigenen Abstand auf 250—300 Meter.

Auf etwa 500 Meter an den Feind herangekommen, eröffnet die Schützenlinie ihr Feuer.

Das weitere Vorgehen geschieht sprungweise, d. h. auf das Kommando des Zugführers „Sprung vorwärts — Marsch! Marsch!“ springen die sämtlichen Schützen auf, laufen 50 bis 80 Schritt vor, werfen sich auf das Kommando „Halt“ nieder und nehmen das Feuer wieder auf. Bei dieser Art des Vorgehens eilen Offiziere und Unteroffiziere voran, um durch ihr Beispiel das nicht überall hörbare Kommando zu unterstützen. Wenn mehrere Züge aufgelöst sind, so führt die gesammte Linie zugleich vor, falls nicht die Form des Geländes einzelnes Vorgehen der Züge sehr begünstigt.

Der Unterstüzungsstrupp macht den jedesmaligen Sprung mit.

Ist die Schützenlinie auf etwa 300 Meter an den Feind herangekommen, so hört die Leitung des Feuers nahezu auf; dasselbe wird regelloses Einzelfeuer von außerordentlicher Heftigkeit und es wird schwer, noch einen oder zwei Sprünge vorwärts zu machen, um bis auf etwa 200 Meter an den Feind heran zu gelangen. Räumt nun der Gegner unter dem Eindruck des energischen Vorgehens freiwillig die Stellung, so ist ein Einsetzen des Unterstüzungsstrupps meist nicht erforderlich. Die Schützenlinie geht feuernd weiter vor, legt die letzten 50—80 Schritt im Marsch, Marsch zurück und nimmt eine Stellung, aus welcher sie den weichenen Gegner durch den Nachschuß verfolgen kann.

Der Unterstüzungsstrupp folgt schnell und zwar ohne Tritt, nur wenn er schon in der Angriffsbewegung begriffen war, im Tritt und mit schlagenden Tambouren.

Hält der Gegner aber aus und es zeigt sich die Nothwendigkeit, ihn durch Angriff mit der blanken Waffe aus der Stellung zu werfen, so muß der Unterstüzungsstrupp eingesetzt werden.

Ein Abbrechen des Gefechts, wenn es auf so nahe Entfernung geführt wird, ist nur in durchschnittenem, bedecktem Gelände, welches dem Zurückgehenden viel Deckung gewährt, ohne zu große Verluste möglich; die Verluste dagegen, welche ein solches Abbrechen im freien Gelände nach sich zieht, stehen den bei einem abgeschlagenen Angriff erlittenen häufig nicht nach.

Das Einsetzen des Unterstüzungsstrupps geschieht

entweder durch theilweise Auflösung zur Verstärkung der Schützenlinie, um erst das Uebergewicht des Feuers zu erlangen, oder es geschieht, indem der ganze Unterstüzungsstrupp vorgeführt wird, um durch sofortiges Anstürmen das moralische Element des Gegners zu erschüttern und so dem sich hinziehenden Feuergefecht ein Ende zu machen. Starke Verluste werden von letzterem Verfahren meist unzertrennlich sein.

Der Angriff selbst hat in folgender Form zu geschehen:

Der Unterstüzungsstrupp wird hinter der Mitte oder einem Flügel der Schützenlinie im Tritt und mit aufgezacktem Seitengewehr vorgeführt; auf 30—50 Schritt an die Linie herangekommen, schlagen auf das Kommando des Führers „Tamboure schlagen!“ die Tamboure den Sturm marsch; bei den ersten Trommelschlägen pflanzt die Schützenlinie das Seitengewehr auf und geht, die Führer voran, feuernd gegen die feindliche Stellung vor, während der Führer des Unterstüzungsstrupps gleichzeitig das Gewehr zur Attacke rechts nehmen läßt.

Ist die Schützenlinie auf 80—100 Schritt an den Gegner herangekommen, so wirft sie sich auf das Kommando „Vorwärts Marsch! Marsch! Hurrah!“ mit der blanken Waffe auf ihn, während der Unterstüzungsstrupp mit schlagenden Tambours — Tempo von 120 Schritt — folgt, bereit, gleichfalls mit der blanken Waffe einzugreifen und das etwa noch schwankende Gefecht zu entscheiden.

Einem während des Angriffs erfolgenden Vorstoß des Verteidigers wird entweder durch Schnellfeuer oder durch Anlauf mit aufgezacktem Seitengewehr begegnet. Ist der aus der Stellung vordringende Feind noch etwa 150 Meter oder weiter entfernt, so lassen die in der Schützenlinie befindlichen Führer halten, stopfen das Feuer derselben so schnell und so viel als möglich und geben dann das Kommando „Schnellfeuer!“ Kommt der Feind trotzdem näher, so stürzt die Schützenlinie sich ihm mit der blanken Waffe entgegen, der Unterstüzungsstrupp folgt. Dem abgewiesenen Feinde folgt Alles auf den Fersen, um mit ihm zugleich in die Stellung einzubringen. Driht dagegen der Feind auf etwa 100 Meter Entfernung oder näher zum Gegenstoß vor, so bleibt Alles in entschlossenem Vorgehen und wirft sich mit der blanken Waffe auf ihn. Der Unterstüzungsstrupp hat Flankenbedrohungen abzuwehren, bezw. durch Flanken- oder Frontalangriff die Schützenlinie zu unterstützen.“

Der III. Abschnitt behandelt das Bataillon, und zwar: 1. das geschlossene Bataillon; 2. das auseinandergezogene Bataillon und 3. das Gefecht des Bataillons.

„Das geschlossene Bataillon kann in langer und kurzer Linie, in breiter und tiefer Bataillonkolonne aufgestellt sein.

Bei dem Bataillon in langer Linie stehen die vier breiten, bei dem in kurzer Linie die vier tiefen Kompagniekolonnen mit fünf Schritt Zwischenraum neben einander.“

Das Bataillon in Linie auf zwei Gliedern Tiefe hält der Verfasser für zu ungelent. Wir verkennen zwar durchaus nicht, daß die genannte Formation nicht mehr die Bedeutung hat, wie in der Zeit der Lineartaktik, doch die Linie ganz zu verbannen, scheint auch wieder zu viel. Daß dagegen die Kolonne auf die Mitte (bei uns Doppelkolonne geheißen) durch die auf geringe Distanz aufgeschlossene Kolonnenlinie ersetzt werden sollte, darüber ist man heutigen Tages ziemlich allgemein einig. In Oesterreich hat man diese Formation bereits seit einigen Jahren angenommen.

Betreff der übrigen Formationen, Bewegungen und Formationsveränderungen, müssen wir auf die Schrift selbst verweisen.

Bei dem auseinandergezogenen Bataillon werden alle Arten der Aufstellung der Kompagnien erwähnt — doch unsere reglementarische ist nicht vorgelesen, nämlich zwei Kompagnien im ersten Treffen mit großem und zwei im zweiten Treffen mit kleinem Intervall. Auch wir würden der altbewährten Aufstellung in Schachbrettform den Vorzug geben.

Dieses Kapitel ist übrigens sehr kurz gehalten.

Was wir hier vermissen sind die Echelonbewegungen, welche unter Umständen Vortheile bieten.

Seite 104 in dem Kommando zum Angriff 2c. scheint das Wort „formirt“ überflüssig, wie z. B. „zum Angriff in zwei Treffen! 1. und 2. Kompagnie in's 1. Treffen“ 2c. 2c.

Die Bemerkungen zum Gefecht des Bataillons erscheinen richtig und verdienen Beachtung.

Sehr kurz und bestimmt wird Befehl und Gehorsam im Gefecht erliebt. Es geschieht dieses mit folgenden Worten:

„Die erteilten Befehle sind bindend für die Unterführer, so lange die Umstände die gleichen sind, wie im Moment der Befehlsertheilung. Andern sich die Verhältnisse, so müssen die Unterführer aus eigener Initiative und nach eigenem Ermessen ihre Maßregeln treffen, es bleibt aber ihre Pflicht, stets so viel als möglich im Sinne des Bataillons-Kommandeurs zu handeln.“

Dieser darf sich nicht in Einzelheiten verlieren; seine Aufgabe ist die Leitung der vier Kompagnien in stetem Hinblick auf den Gefechtszweck; er sei nun selbstständig oder handle nach höheren Befehlen.“

Der Auszug aus vorgenannter Schrift ist ausführlich geworden. Doch sie bringt einen interessanten Beitrag zur Lösung der Frage der Neugestaltung der deutschen Exerzierreglemente. Wer sich für diese interessiert, dem kann vorliegende Studie bestens empfohlen werden. Daß dieselbe übrigens auch ein allgemeines Interesse hat, dürfte zur Genüge aus den angeführten Stellen hervorgehen.

Wir haben die großen Nachtheile häufiger und überstürzter Reglementsänderungen kennen gelernt; in Deutschland scheint das starre Festhalten an veralteten Vorschriften sich in gleich nachtheiliger Weise fühlbar zu machen.

Wenn aber einmal die Neugestaltung der Exerzierreglemente an die Hand genommen wird, dürften die zahlreichen Studien über den Gegenstand (unter welchen die vorliegende eine hervorragende Stelle einnimmt) ein sehr werthvolles Material liefern.

U n s l a n d.

Rußland. (Bestimmungen über die Untersuchungen der Dienstpflichtigen.) Das Kriegsministerium hat umfangreiche und für militärpflichtige junge Leute wichtige Bestimmungen erlassen. Dieselben betreffen die ärztliche Untersuchung der zum Militärdienst Ausgehobenen und scheinen in dieser Beziehung weit größere Genauigkeit zu fordern, als dies wohl bisher der Fall war. Sichtbar ist man bestrebt, den großen Prozentsatz an solchen Rekruten zu vermindern, die, kaum eingestellt, wegen irgend welcher körperlicher Fehler, welche dem ärztlichen Auge bei der Untersuchung vor dem Eintritt entgangen, entlassen werden müssen. Solche Rekruten sind ein Krebschaden für die Truppe. Sie absorbiren unnütz Lehrkräfte für ihre Ausbildung, treiben sich in den Lazarethen herum und werden endlich, nachdem sie durch den, wenn auch noch so geringen, Dienst dauernden Schaden an ihrer Gesundheit genommen, als unheilbar entlassen. Neueinstellungen finden für sie nicht statt, und so entstehen in der Friedensstärke der einzelnen Truppentheile Lücken, welche wiederum dadurch ersetzt werden müssen, daß Mannschaften über die gesetzmäßige Dienstzeit hinaus bei der Fahne gehalten werden. Eine genaue Befolgung der jetzt erlassenen Bestimmungen seitens der untersuchenden Aerzte wird diesem Uebel einigermaßen steuern. Das Land hat genug gesunde, junge Leute, um die Friedensabrees auszufüllen, so daß auf Schwächlinge nicht zurückgegriffen zu werden braucht.

Die Untersuchung muß, wie es im Anfang der Bestimmungen heißt, in einem hellen und weiten Raum, ohne jede Ueberrettung, mit der größten Aufmerksamkeit erfolgen. Die jungen Leute werden einzeln, angezogen, untersucht, doch kann die Untersuchungskommission verlangen, daß sie sich gänzlich entkleiden. Betreffs jedes einzelnen Körpertheiles ist auf das Genaueste angegeben, worauf hauptsächlich bei der Untersuchung zu achten ist, so daß junge Leute, welche von jenen Bestimmungen Kenntniß nehmen, bereits im Voraus sehen können, worauf der Arzt sein wesentliches Augenmerk richten wird. Solche Rekruten, welche, obwohl augenblicklich leidend, dennoch zum Dienst fähig erachtet werden, finden sofort in Militärlazarethen kostenfreie Aufnahme und werden von dort direkt zu ihren Truppentheilen entlassen. In den Bestimmungen sind 83 verschiedene Krankheiten aufgeführt, welche für immer vom Militärdienst befreien. Dann folgen solche, welche wohl vom Dienst in der Front, jedoch nicht von solchem außerhalb derselben in Handwerkskompagnien, Lazarethen, Bureau u. s. w. befreien, und endlich solche, welche auch von letzter genanntem Dienst vorläufig, bis zur Heilung des Uebels, frei machen.

Rußland. (Aus dem Sappeur-Lager in Ust-Jschorskt.) Im Jahre 1883 wurde unter anderem ein bemerkenswerther Schießversuch gegen ein eisernes Gitter ausgeführt, um darzuthun, inwieweit eiserne Gitter geeignet sind, freistehende Gesarpemauern zu ersetzen.

Das von der Firma Demidoff gefertigte Gitter war 4,20 m hoch, gegen 22 m lang und wurde ohne jede Deckung auf dem natürlichen Boden aufgestellt.

Die Beschleßung wurde auf 1100 m Distanz aus zwei kurzen und zwei langen bronzenen 24pf. Belagerungskanonen durchgeführt und zwar bei verminderten Ladungen, so daß ein Einfallswinkel von 10° erreicht wurde. Im Ganzen wurden 60 scharf abjustirte Geschosse verwendet, von welchen jedoch 5 nicht explodirten.

Aus den Beschädigungen des Gitters läßt sich schließen:

1. Daß Gitter, wenn sie dem Feuer der Belagerungsartillerie ausgesetzt sind, unter demselben erheblich leiden;
2. daß aber ein unverhältnißmäßig großer Munitionsaufwand nöthig wird, um eine Bresche zu erzeugen, welche groß genug